



Hannover, 12.03.2021

Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 10 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir wissen, dass die Situation, in der Ihre Kinder nicht regelmäßig oder gar nicht in die Schule gehen können, für Sie und Ihre Familien nicht einfach ist. Wenn Sie Unterstützung brauchen oder Fragen haben, wenden Sie sich an die Klassenlehrkraft oder die Schulsozialarbeiter*in. Alle Lehrkräfte bieten regelmäßige Sprechzeiten an. Ihre Kinder kennen die Sprechzeiten und Kontaktdaten der Lehrkräfte.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat uns gebeten, Ihnen die folgenden Informationen weiterzuleiten:

- Für Ihre Kinder besteht Schulpflicht! Das ist unabhängig davon, ob Ihr Kind in Szenario B oder C ist.

Für die 5. bis 9. Klassen (Szenario C) bedeutet das, dass Ihre Kinder an angesetzten Videokonferenzen teilnehmen und alle Aufgaben in der vorgegebenen Zeit bearbeiten müssen.

Für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen (Szenario B) bedeutet das, dass sie auch an den Tagen, an denen sie nicht in die Schule kommen, an angesetzten Videokonferenzen teilnehmen und ihre Aufgaben bearbeiten müssen.

Tage, an denen kein Präsenzunterricht stattfindet, sind keine freien Tage!
Das Lernen findet dann zu Hause statt.

- Bis zum 17.05.2021 legen die Lehrkräfte für alle Schüler und Schülerinnen in allen Fächern vorläufige Gesamtnoten fest. Ihre Kinder haben die Möglichkeit, freiwillige Leistungen zur Verbesserung der Gesamtnoten zu erbringen. Die Lehrkräfte informieren alle Schüler und Schülerinnen rechtzeitig darüber, bis wann sie diese Zusatzleistungen beantragen und erbringen können.
- In Abgrenzung zu den Hausaufgaben werden Leistungen aus dem Distanzlernen im Rahmen der mündlichen und fachspezifischen Note bewertet.
- Im 2. Halbjahr wird in allen Jahrgängen und in allen Fächern nur eine Klassenarbeit geschrieben. Die Lehrkraft kann auch entscheiden, dass die Schüler und Schülerinnen statt einer Klassenarbeit eine Ersatzleistung erbringen, die wie eine Arbeit gewertet wird.

Den entsprechenden Erlass des Kultusministeriums und die Rundverfügung finden Sie auf der Schulhomepage im Downloadbereich.

Mit freundlichen Grüßen

S. Zimmer
(Realschulrektor)